

VR-Bank Nordeifel eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2013





Einleitung

Gegenüber der vorherigen Ausgabe wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Nummer	Datum	Inhalt/Änderungen
1	19.02.2013	Anpassung aufgrund eines neuen Musteroffenlegungsberichts vom DGRV (Version 6.1 v. 19.03.2013): <ul style="list-style-type: none">• Darstellung des Eigenkapitals• Ergänzungen bei den Forderungsarten in TEUR• Anpassungen der Marktrisikopositionen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Risikomanagement	5
3	Eigenmittel	7
4	Adressenausfallrisiko	9
5	Marktrisiko.....	15
6	Operationelles Risiko.....	15
7	Beteiligungen im Anlagebuch	15
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	16
9	Kreditrisikominderungstechniken.....	19
	Abkürzungsverzeichnis.....	20

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Die Geschäftsstrategie dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik und der Grundausrichtung der Bank in den Kerngeschäftsfeldern und allen wesentlichen Risikobereichen der Bank. Wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Strategien für die risikorelevanten Geschäftsbereiche. Aufgrund der Abgrenzungsproblematik zwischen einer Geschäfts- und einer Risikostrategie ist für jedes Geschäftsfeld eine eigene Geschäfts- und Risikostrategie definiert. Die einzelnen Teil- und Risikostrategien bilden die Grundlage für Geschäftsaktivitäten in sämtlichen Geschäftsfeldern der Bank. Mit diesen Teil- und Risikostrategien gibt der Vorstand einen für ihn selbst und für alle Mitarbeiter verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken und der Nutzung von Ertragschancen vor. Die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt dabei die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems unserer Bank. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielte Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der mit der Geschäftstätigkeit der Bank verbundenen wesentlichen Risiken. Über das Risikoccontrolling wird sichergestellt, dass alle für die Bank wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt und kommuniziert werden. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar ist
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
-

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die grundsätzlich periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Der Vorstand legt im Rahmen der Jahresplanung das Gesamtbank-Risikolimit (Risikobudget III) sowie Verlustobergrenzen (Risikolimite) für die im Risikolimitsystem berücksichtigten Risikostrategien fest. Grundlage hierfür ist der geplante Mindestgewinnbedarf für das folgende Geschäftsjahr. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko und Fondsrisiko) und auf das Limit für operationelle Risiken verteilt. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten

Risikomanagement

stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Als zusätzliche Informationen werden zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos und des Fondsrisikos die Ergebnisse aus der barwertorientierten Analyse genutzt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Die Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand der Kennziffern der Liquiditätsverordnung sowie anhand von monatlich zu erstellenden Liquiditätsreports. Die Einhaltung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskennzahl) wird täglich geprüft und war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft. Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat auch zu analysieren, wie sich beabsichtigte Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder strategischen Ziele sowie erwartete Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf die zukünftige Risikotragfähigkeit auswirken. Knüpft das Risikotragfähigkeitskonzept an Jahresabschlussgrößen an, so ist eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erforderlich. Da dies bei uns der Fall ist, wurde eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag als Lösungsansatz gewählt.

Risikodeckungsmasse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse und die Limitauslastung mind. vierteljährlich durch die für das Risikocontrolling zuständigen Bereiche überprüft.

Berücksichtigung Liquiditätsrisiko Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Risikoabsicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die relevanten Risiko- und Controllingkennzahlen werden im Rahmen der mind. vierteljährlichen Reports (Managementreport, Liquiditätsreport, Eigenanlagenreport, Kreditrisikoreport) dargestellt und den festgelegten Informationsempfängern zur Verfügung gestellt. Auch Notwendigkeit und Form einer adhoc-Berichterstattung ist klar definiert.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 250,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 25,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist laut Satzung nicht begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsabrechnung gemessen werden. Im Rahmen unserer monatlichen Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements (Risikohandbuch) enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	38.109
davon: eingezahltes Kapital	6.798
davon: sonstige anrechenbare Rücklagen	24.300
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	13.950
davon: andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	
./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	6.794
darunter: Abzugspositionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG	6.683
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	145
+ Ergänzungskapital	13.930
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und § 6a KWG	6.682
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	45.357
Dritrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG	0

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	19
Sonstige öffentliche Stellen	36
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	184
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	33
Unternehmen	5.315
Mengengeschäft	11.050
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.777
Investmentanteile	462
Beteiligungen	258
Sonstige Positionen	531
Überfällige Positionen	704
Verbriefungen	0
darunter: Wiederverbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	94
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	2.387
Eigenkapitalanforderung insgesamt	23.850

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 15,21 %, unsere Kernkapitalquote 12,78 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	483.115	147.537	776
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	480.644	128.041	776
EU	2.195	19.496	0
• Belgien	1.394	0	0
• Frankreich	19	0	0
• Großbritannien	19	0	0
• Irland	38	0	0
• Italien	116	0	0
• Luxemburg	0	1.538	0
• Niederlande	607	16.928	0
• Schweden	0	1.030	0
Nicht-EU	276	0	0
• Schweiz	141	0	0
• Vereinigte Staaten	113	0	0
• sonstige	22	0	0

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	264.078	0	0
Firmenkunden	219.037	147.537	776
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	18.750	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14.589	1.030	0
• Verarbeitendes Gewerbe	26.049	3.647	0
• Baugewerbe	18.042	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	23.716	0	0
• Verkehr und Nachrichten	3.613	1.551	0
• Kreditinstitute	30.522	113.946	776
• Versicherungsgewerbe	3.643	1.103	0
• Öffentliche Verwaltung	8.951	16.568	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	565	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	26.226	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	9.360	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	27.014	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	224	0	0
• Sonstige	7.773	9.692	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	163.698	29.154	0
1 bis 5 Jahre	142.717	68.044	78
> 5 Jahre	176.700	50.339	698

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufühg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3.044	2.071	0	0	0	0
Firmenkunden	12.691	7.949	229	0	0	0
• Land- u. Forstw., Fi- scherei u. Fischzucht	119	119	0	0	0	0
• Energie- u. Wasserv., Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0	0	0	0	0	0
• Verarbeitendes Gewer- be	3.158	2.202	0	0	0	0
• Baugewerbe	311	290	43	0	0	0
• Groß- und Einzelhan- del, Reparaturen	4.010	2.737	107	0	0	0
• Verkehr und Nachrich- ten	1.000	491	30	0	0	0
• Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
• Versicherungsgewerbe	755	568	0	0	0	0
• Öff. Verwaltung	0	0	0	0	0	0
• Forschung, Entwick- lung, Erziehung und Unterricht	47	47	0	0	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	1.857	690	44	0	0	0
• Gesundheits-, Veteri- när- und Sozialwesen	178	46	5	0	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	1.118	505	0	0	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0	0	0	0	0	0
• Sonstige	138	254	0	394	1	62
Summe	15.735	10.020	229	394	1	62

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 304 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	15.629	9.949	304	229
EU	105	71	0	0
Nicht-EU	0	0	0	0
Summe	15.734	10.020	304	229

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	9.635	939	545	9	0	10.020
Rückstellungen	162	120	53	0	0	229
PWB	396	0	92	0	0	304

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moodys sowie Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	153.745	165.623
10	4.063	4.063
20	15.184	23.211
35	75.095	73.775
50	32.610	31.554
70	0	2.637
75	260.450	243.522
100	81.507	78.467
150	4.534	4.336
200	0	0
Sonstiges	9.652	9.652
Abzug von den Eigenmitteln	13.365	13.365

Adressenausfallrisiko

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die WGZ BANK AG als unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für betreffende Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	776
Laufzeitmethode	0
Standardmethode	0
Interne Modelle Methode	0

Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal 2.000 TEUR (Stichtag 31.12.2013).

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Fonds, Währung, Waren und sonstige Risiken muss unsere Bank keine Eigenmittel zur Verfügung stellen, da in den Risikoarten Zins, Aktien und Fonds keine Handelsbuchpositionen bestehen, und in den Risikoarten Währung, Waren und Sonstige keine Risiken eingegangen wurden.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Das Eingehen von Beteiligungen erfolgt primär aus verbundpolitischen Gründen. Die Beteiligungen der Bank bestehen daher im Wesentlichen aus Beteiligungen an Zentralunternehmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Hierdurch wird dem verbundpolitischen Ziel einer direkten Einflussnahmen der Primärbanken auf die Geschäftspolitik der subsidiär tätigen Verbundunternehmen Rechnung getragen. Darüber hinaus sollen hierdurch Beteiligungserträge erzielt werden.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen	1.120	1.120	
Andere Beteiligungspositionen	14.385	14.385	

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen bestehen nur in geringem Umfang und dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Unter dem marktrisikoabhängigen Zinsänderungsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr der von Marktzinsänderungen herbeigeführten Verringerung einer geplanten oder erwarteten Ergebnisgröße verstanden. Dabei kann das Zinsspannenrisiko vom Kurswertrisiko unterschieden werden. Ersteres tritt auf, wenn Marktzinsänderungen aufgrund von Festzinsvereinbarungen zu Lasten der Zinsspanne gehen (Festzinsrisiko) oder wenn Marktzinsänderungen trotz grundsätzlich bestehender Anpassungsfähigkeit nicht sofort und/oder in vollem Umfang weitergegeben werden können oder sollen (variables Zinsänderungsrisiko).

Die größten Zinsänderungsrisiken für Banken entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve.

Das Kurswertrisiko tritt ein, wenn bei festverzinslichen Wertpapieren auf der Aktivseite der Bilanz ein steigendes Zinsniveau zu sinkenden Kurswerten und somit zu Abschreibungsbedarf führt.

Die sich aus der Fristentransformation sowie aus den unterschiedlichen Zinsanpassungselastizitäten der variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen ergebenden Zinsänderungsrisiken werden monatlich im Rahmen der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene quantifiziert.

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause monatlich gemessen.

Dies erfolgt zum einen nach der GuV-orientierten Methode. Parallel hierzu bewerten wir das Zinsänderungsrisiko mit dem Barwertansatz.

Zur Analyse der beiden Ausprägungen des Zinsänderungsrisikos (bilanzielles Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren) wird das VR-Control-Programm „Zinsmanagement“ eingesetzt, welches aus dem GuV-orientierten Konzept der dynamisierten Elastizitätsbilanz basiert, aber sich auch für den barwertigen Steuerungsansatz eignet.

Periodische GuV-Messung

Bei der periodischen GuV-Messung legen wir die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß institutsinterner Ermittlungen, die auf dem Zinsänderungsverhalten der Vergangenheit basieren, berücksichtigt. Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen und Konditionen angesetzt.

Die Risikomessung basiert auf einer differenziert geplanten Geschäftsstruktur mit entsprechender Wachstumsprognose. Ziegen sich unterjährig abweichende Entwicklungen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat gemäß den MaRisk auch zu analysieren, wie sich interne und externe Veränderungen auf zukünftige Geschäftsjahre auswirken. Aus diesem Grund messen wir mit den nachstehenden Zinsszenarien auch die voraussichtlichen Zinsänderungsrisiken der Folgejahre.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

- Individuelle (eigene) Zinsprognose
- Prognose-Plus-Szenario (+ 0,5 % Abweichung von der individuellen Prognose)
- Prognose-Minus-Szenario (- 0,5 % Abweichung von der individuellen Prognose)
- 8 statistisch-mathematische Szenarien, die mit einer gewissen statistischen Wahrscheinlichkeit nicht über- bzw. unterschritten werden (+ 93 %, - 93 %, + 95 %, - 95 %, + 97 %, - 97 %, + 99 %, - 99 %)

Nach der Risikomessung zum 31.12.2013 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2014 beim Zinsergebnis unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse Wertpapiere folgende Abweichungen zur eigenen Zinsprognose:

• Prognose-Plus	- 940,5 TEUR
• Prognose-Minus	+ 245,8 TEUR
• Plus 93 %	- 2.510,7 TEUR
• Minus 93 %	+ 210,9 TEUR
• Plus 95 %	- 2.921,6 TEUR
• Minus 95 %	+ 218,3 TEUR
• Plus 97 %	- 3.521,0 TEUR
• Minus 97 %	+ 222,5 TEUR
• Plus 99 %	- 4.743,1 TEUR
• Minus 99 %	+ 218,0 TEUR

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause parallel zur GuV-Steuerung auch barwertig (unter Nutzung von „Zinsmanagement“ innerhalb von VR-Control) gemessen und gesteuert. Dabei legen wir die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabelverzinslichen bilanziellen, sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Die Risikomessung erfolgt zum einen dynamisch auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (Historische Simulation) und mit Zinsentwicklungsszenarien (Szenarien: Individuelle Zinsprognose, Prognose-Plus, Prognose-Minus, Plus 99 %, Minus 99 % und Konstant) sowie statisch auf Basis des Zinschocks (+ 200 / - 200 Basispunkte). Die negative Barwertveränderung darf gemäß der Vorgabe der Bankenaufsicht nicht mehr als 20 % des haftenden Eigenkapitals überschreiten. Als weitere Orientierungsgröße für die Steuerung gilt neben der Benchmark „RexP 10 Jahre“ auch die Kennzahl RORAC.

Nach Risikomessung zum 31.12.2013 ergeben sich bei der Betrachtung des Zinschocks die nachstehenden Ergebnisse. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	TEUR -7.706 -16,99 %	TEUR 5.713 12,60 %

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nach der einfachen Methode verwendet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Bürgschaften und Garantien
- An uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	12
Institute	0	0
Unternehmen	3.443	480
Mengengeschäft	14.837	2.092
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.924	32
Überfällige Positionen	315	46

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung